

Anhang C –Antrag für den Aufschalttermin-

Aufschaltung einer Brandmeldeanlage durch die zuständige Brandschutzdienststelle im Schwarzwald-Baar-Kreis

An das
Amt für Feuerwehr, Brand- und Zivilschutz
Oberdorfstraße 58
78054 Villingen-Schwenningen
E-Mail: vb-feuerwehr@villingen-schwenningen.de

Betreiber:	
Objekt:	
Standort der Anlage:	
Datum und Uhrzeit der Aufschaltung:	
Ansprechpartner mit Erreichbarkeit:	
Art der Anlage:	Wählen Sie ein Element aus.
BMA-/Hauptmelder-Nummer:	
Hinweise/Notizen:	

Zum oben genannten Aufschalttermin bitten wir die Feuerwehr um Teilnahme.
Die nachfolgend aufgeführten Aufschaltbedingungen des Landkreises Schwarzwald-Baar sind zum oben angegebenen Termin erfüllt:

1. Eine Errichterbestätigung über die Betriebsbereitschaft der Anlage liegt vor (Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675).
2. Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorhanden.
3. Die in das FSD einzulegenden Generalschlüssel und die passenden Halbzylinder des Objekts sind vorhanden. Es wird bei der Inbetriebnahme ein Aufbewahrungsvertrag mit der örtlich zuständigen Feuerwehr und dem Betreiber abgeschlossen.
4. Die freigegebenen Feuerwehr-Laufkarten liegen mindestens in der abgestimmten Form und Größe als Ausdruck im Vorabzug vor und sind in einem geeigneten und gekennzeichneten Depot hinterlegt.
5. Der ggf. geforderte Feuerwehrplan nach DIN 14095 liegt am FIZ vor.

- 6.** Schlüssel (mindestens 2 Stück) für nichtautomatische Melder im FIZ hinterlegt.
- 7.** 10 Ersatzscheiben für nichtautomatische Melder sind vorhanden.
- 8.** "Außer Betrieb"-Schilder für alle nichtautomatischen Brandmelder sind vorhanden.
- 9.** Das Betriebsbuch der BMA ist im FIZ hinterlegt.
- 10.** Schild: „Übertragungseinrichtung außer Betrieb“ gemäß Anhang G.
- 11.** Der Konzessionär ist über den Termin der Aufschaltung informiert und kann die Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle des Schwarzwald Baar-Kreises vornehmen.
- 12.** Die Vorgaben der Feuerwehr über die Schließungen FSD, FAT und FBF und ggf. weitere Einrichtungen sind erfüllt, die Profilzylinder liegen der Feuerwehr vor, das FSD Schloss mit VdS Zulassung ist vorbereitet bzw. eingebaut, FSD und FSE sind sachgerecht am festgelegten Einbauort montiert. Diese sind ggf. von Hersteller direkt an die Errichterfirma zugesendet worden.
- 13.** Ein Vertreter der Errichterfirma, wie auch ein Mitarbeiter des Betreibers muss vor Ort sein.
- 14.** Die Kennzeichnungen der Bedienstelle, der Melder sowie der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage sind deutlich erkennbar.
- 15.** Die Abnahme durch einen Sachverständigen ist erfolgt, ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein mängelfreier Schlussabnahmebericht liegt vor.
- 16.** Ein Wartungsvertrag gemäß VDE 0833-2 2000-06, Punkt C.3.10, ist abgeschlossen. Der Wartungsvertrag ist in schriftlicher Form der zuständigen Baurechtsbehörde bis spätestens zur Schlussabnahme vorzulegen.
- 17.** Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei.
- 18.** Eine geeignete Bockleiter und ggf. Bodenplattenheber sind an festgelegter Stelle vorhanden und mit der jeweiligen Feuerweherschließung gesichert.
- 19.** Eine Liste mit Ansprechpartnern im Objekt für den Brandalarmauslösefall Tag und Nacht liegt vor.
- 20.** Das Brandmelde- und Alarmierungskonzept wurde durch die Errichterfirma/den Fachplaner, mit der zuständigen Dienststelle abgestimmt und durch diese freigegeben.

Hinweis: Für den ersten Termin entstehen von Seiten des Landratsamtes keine Kosten. Folgetermine können generell kostenpflichtig werden. Die örtlich zuständige Feuerwehr kann jeden Termin gemäß der aktuell gültigen Kostensatzung abrechnen. Sollte ein erneuter Termin notwendig werden, muss dieser mindestens 14 Tage vorher beantragt werden.

Datum, Unterschrift (Antragsteller)